

Das Konzil in der Gemeinde

» | St. Stephan in Mainz von der Wiedereröffnung (1959)
bis zum Beginn der Würzburger Synode (1971)

VON REGINA HEYDER

Niemand hatte damit gerechnet: Als Angelo Giuseppe Roncalli am 28. Oktober 1958 zum Papst gewählt wurde und den Namen Johannes XXIII. annahm, galt er mit seinen 77 Jahren vielen als Papst des Übergangs. Doch schon knapp einhundert Tage danach, am 25. Januar 1959, sprach er in St. Paul vor den Mauern zum ersten Mal öffentlich von seiner Absicht, ein Konzil einzuberufen. Die „Erbauung des christlichen Volkes“ und die „Einladung an die getrennten Gemeinschaften ... zur Suche nach der Einheit“ sollten die Ziele dieser Versammlung sein. Die Reaktionen der anwesenden Kardinäle waren, so wird Johannes XXIII. später sagen, durchaus verhalten; die Erwartungen unter katholischen Bischöfen, Theologen und Gläubigen anfangs keineswegs hochgespannt.

Nach der Arbeit in den Vorbereitungskommissionen wurde das Konzil am 11. Oktober 1962 in einer siebenstündigen Zeremonie feierlich eröffnet. Rund 2500 Kardinäle, Bischöfe, Weihbischöfe und Äbte zogen in weißen Messgewändern über den Petersplatz in den Petersdom ein, zuletzt auch Papst Johannes XXIII. auf dem tragbaren Papstthron – Bilder, die um die Welt gingen. „Es freut sich die Mutter Kirche“ überschrieb der Papst seine Eröffnungsrede, in der er das Programm des Konzils skizzierte. Er sprach vom „Aggiornamento“ („Verheutigung“) der Kirche und wandte sich gegen rückwärtsgewandte „Unglückspropheten“. Das Konzil solle den kostbaren Schatz des Evangeliums bewahren und für die Gegenwart formulieren. Der Papst wünschte einen „Sprung nach vorn“, der einem „vertieften Glaubensverständnis und der Gewissensbildung“ dienen sollte.

Das Zweite
Vatikanische
Konzil – fotogra-
fiert von Bischof
Hermann Volk

Mit dieser Rede war das Konzil eröffnet. Hätten sich die Hoffnungen der römischen Kurie erfüllt, dann wäre es im selben Jahr auch feierlich beendet worden. Die Bischöfe hätten die vorbereiteten Textentwürfe abgesegnet und in der Kirche hätte sich nichts Wesentliches geändert. Der Abschluss erfolgte aber erst vier Sitzungsperioden später, am 8. Dezember 1965 unter Papst Paul VI. Kaum etwas war von den vorbereiteten Texten übrig geblieben. In mehr als dreijähriger Arbeit hatten die Konzilsväter sechzehn Dokumente verabschiedet, hatten sich mit liturgischer Erneuerung, dem Verständnis der Offenbarung und dem Selbstverständnis der Kirche befasst. Neue Wege beschritten sie insbesondere mit der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute und mit den Erklärungen zur Religionsfreiheit und zum Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Nun waren die Ortskirchen gefragt, die Beschlüsse des Konzils umzusetzen. Dieser Aufgabe hat sich in Deutschland von 1971 – 1975 die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, besser bekannt als „Würzburger Synode“, gestellt. Schon zuvor allerdings war das Konzil in den Gemeinden angekommen: zu den sichtbarsten Veränderungen der Konzilszeit gehören insbesondere Liturgiereformen und eine stärkere Partizipation der Laien, sichtbar in neuen Gremien wie den Pfarrgemeinderäten, die nach dem Konzil erstmals gewählt wurden.

Äußere Erneuerung: die Wiedereröffnung von St. Stephan 1959

Für St. Stephan waren die Jahre zwischen der Wahl Johannes XXIII. und dem Beginn der Würzburger Synode bewegte und bewegende Jahre, wobei der Zusammenhang von Veränderungen und Konzil immer am konkreten Einzelfall zu überprüfen ist. So verdanken sich manche Neuerungen und Reformen dem liturgisch und ökumenisch aufgeschlossenen Mainzer Diözesanbischof Albert Stohr (1890 – 1961) und nehmen Impulse des Konzils schon vorweg, andere Ereignisse spiegeln schlicht das Geschick einer Kirchengemeinde zwischen Nachkriegszeit, Währungsreform, Wirtschaftswunder und den „dynamischen“ 1960er Jahren. Auf der mikrosoziologischen Ebene einer konkreten Pfarrei sollen im Folgenden diese Modernisierungstendenzen untersucht werden.

Am 18. September 1959 besuchte Kardinal Ottaviani gemeinsam mit Bischof Albert Stohr auch St. Stephan [hier in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Altmeier (links) und Bischof Stohr (rechts)].

Einweihung des geretteten Kreuzgangs 1971 markieren einschneidende Daten für die Gemeinde in diesen Jahren.

Die vom Konzil angestrebte innere Erneuerung der Kirche und des christlichen Lebens vollzog sich in St. Stephan zunächst äußerlich sichtbar am Kirchengebäude selbst. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte es dreizehn lange Jahre gedauert, bis die Gemeinde am 18. November 1958 die endgültige Genehmigung erhielt, die gesamte Kirche wiederherzustellen. Nach Kriegsende hatten die Gottesdienste zunächst in der „Notkirche“, der Turnhalle der Marienschule (dem heutigen Willigisgymnasium) stattgefunden.

Seit Weihnachten 1947 konnte wenigstens ein Teil des Kirchenbaus wieder benutzt werden: Ostchor und Querschiff wurden durch eine Mauer vom zerstörten Hauptschiff abgetrennt; an dieser Westwand war der von Anton Siepchen gestiftete und in Maria Laach gefertigte Altar aufgestellt, der heute als Willigisaltar im Westchor steht.

Auf dem Weg zur Wiederherstellung der ganzen Kirche mussten Pfarrer, Kirchenstiftungsrat und die Gemeinde im April 1956 nochmals einen herben Rückschlag hinnehmen, als entgegen vorheriger Zusagen das Projekt von der Bischöflichen Behörde wieder aufgeschoben wurde, weil die Sicherung des Domdachs der Seminarkirche, von St. Josef und St. Emmeran dringlicher erschienen. Immerhin stellte die Diözese einen namhaften Zuschuss in Aussicht. Für den Wiederaufbau von St. Stephan setzten sich dann der Mainzer Bischof Albert Stohr (der wie später auch Bischof Hermann Volk regelmäßig in St. Stephan Gottesdienste gefeiert und gepredigt hat), Generalvikar Ludwig Haenlein und die staatliche Denkmalpflege ideell und finanziell ein; Gemeindemitglieder und Mainzer Bürger trugen bei zur Finanzierung einzelner Arbeiten wie der Kirchenbänke, des Fußbodens oder des Hauptportals, das von der „Vereinigung zur Wiederherstellung der Mainzer Kunstdenkmäler“ gestiftet wurde. Das Holztor zum Kreuzgang war eine Schenkung der Mainzer Kaufleute und Handwerker. Dennoch war man zu Kompromissen gezwungen: so konnten wegen zu hoher Kosten die Gewölbe des Haupt- und der Seitenschiffe nicht wieder eingezogen werden; als – mittlerweile sehr dauerhafte – Zwischenlösung sollte die jetzige Flachdecke dienen, die sich wegen ihres rautenförmigen Musters den Spitznamen „Haddekuchendecke“ erworben hat.

Der erste Gottesdienst in der wiedereröffneten Kirche am 27. September 1959 mit einem neu gestalteten Altarraum, das Willigisjubiläum von 1961 zum 950. Todestag des Erzbischofs (auf Bitten der Stadt ausgedehnt auf 1962, zur Zweitausendjahrfeier von Mainz), die Wiederherstellung des Turmhelms 1961/62 (ein Geschenk der Stadt Mainz), die Eröffnung des Kindergartens, der Abschied vom langjährigen Pfarrer Adolf Jäger und der Amtsantritt von Pfarrer Klaus Mayer zum 1. Mai 1965 und schließlich die

Pfarrer Adolf Jäger, 1935 zum Priester geweiht und seit 1. Oktober 1946 Pfarrer von St. Stephan, hat sich in den Jahren seines Dienstes um den Wiederaufbau gekümmert und sich in zahlreichen Spendenaufrufen an die Gemeinde und „alle Freunde in unserer Stadt“ unermüdlich und (meist) geduldig um seine Finanzierung verdient gemacht. In Verwaltungsdingen – damals fast gleichbedeutend mit Bauangelegenheiten – stand ihm als Laiengremium der aus sechs Männern bestehende Kirchenstiftungsrat zur Seite (Frauen schloss das geltende Kirchenrecht von dieser Aufgabe aus). Wie arbeitsintensiv dieses Ehrenamt war, zeigt die Auszeichnung seines Vorsitzenden, des Regierungsamtmanns Peter Schütz, mit dem päpstlichen Orden „pro ecclesia et pontifice“ nach der Wiedereröffnung im Dezember 1959. Die Chronik vermerkt, dass er „in selbstloser Weise auf jegliche Vergütung bei den sehr ausgedehnten und schwierigen Arbeiten während des Baues verzichtet“ hat. „In unermüdlicher Weise war er trotz seines fortgeschrittenen Alters (82 Jahre) noch tätig und stieg wie ein Junger bis auf die obersten Gerüste“.

Das feierliche Hochamt am 27. September 1959, zelebriert von Generalvikar Haenlein, war der erste Gottesdienst in der wiederhergestellten Kirche; am Nachmittag und Abend schlossen sich eine „feierliche stimmige Vesper“ und das kirchliche Nachtgebet, gesungen vom Mädchenchor, an. Schon am Vorabend hatten auf dem Stephansplatz ein kurzes Weihespiel und anschließend eine Dankstunde in der Kirche mit der Übertragung des Allerheiligsten aus der Pankratiuskapelle stattgefunden. „Unzählige Gläubige aus ganz Mainz“ besuchten nach Aussagen der Pfarrchronik in diesen Tagen die Kirche und eine Ausstellung des Stephansschatzes in der Pankratiuskapelle. Die Freude über diese Feierlichkeiten verstand Pfarrer Jäger als Verpflichtung für die Zukunft: „Dieser Tag darf nicht alt werden, selbst wenn Jahre darüber hingehen“.

Bauliche Veränderungen an Kirchen sind immer auch ein Spiegel liturgischer Praxis. In St. Stephan griff man schon beim Wiederaufbau Ideen der „Liturgischen Bewegung“ auf, die vor allem auf eine „tätige Teilnahme“ der Gläubigen an den Gottesdiensten zielte. Sinnenfällig dafür ist die Neugestaltung des Altarraumes: „Zur besseren Mitfeier für die Gläubigen“, so berichtet die Chronik, wurde in der Vierung ein Zelebrationsaltar aufgestellt (ohne dass dies einen Wechsel der Zelebrationsrichtung bedeutet hätte), während der um 1290 entstandene Hochaltar, nun als Sakramentsaltar etwas erhöht, im Ostchor seinen Platz fand (er wurde weiterhin für die erste Messe an Donnerstagen, am Herz-Jesu-Freitag und am Priestersamstag genutzt). Die „Stephaniter“ waren übrigens schon durch die provisorischen Notkirchen mit einer neuen

St. Stephan 1945, gesehen vom Gautor aus (oben)

Bis 1959 feierte die Gemeinde Gottesdienst in der „Notkirche“ (Ostchor und Querschiff), deren Altar in Maria Laach gefertigt wurde (unten).

Altaraufstellung vertraut gewesen: in der Turnhalle der Marienschule konnte man den Altar wegen der Lichtverhältnisse nicht an der schmalen Stirnseite platzieren. Das hatte damals zu Nachfragen geführt, aber auch zu der Erfahrung, dass „wenigstens die äußere Form der Mitfeier, das gemeinsame Beten und Singen, immer lebendiger wird“ – und, so vermutete der damalige Seelsorger Josef Klein, „auch die innere Anteilnahme vertieft worden ist“.

Gut eine Woche vor dem ersten Gottesdienst in der neuen Kirche sah sich auch einer der wichtigsten konservativen Protagonisten des kommenden Konzils in St. Stephan um. Kardinal Alfredo Ottaviani, damals Pro-Sekretär des Heiligen Offiziums und ab 1960 Leiter der vorbereitenden theologischen Kommission, besuchte am 18. September 1959 zusammen mit Bischof Stohr und dem Trierer Weihbischof Bernhard Stein sechs Mainzer Kirchen. Darunter waren der 1954 eingeweihte, schon ohne Hochaltar konzipierte Zentralbau Heilig Kreuz („modern, aber sakral“ lautet das hierzu von Ottaviani überlieferte Diktum) und eben auch St. Stephan, wo man mit Stolz festhielt: „Eminenz war sehr beeindruckt“.

Kirchengemeinde und Pfarreiangehörige gaben im Umfeld der Wiedereröffnung zahlreiche neue Ausstattungsgegenstände in Auftrag, so neue Messgewänder und Altarwäsche. Das Kreuz und die Leuchtergarnitur für den Zelebrationsaltar im Wert von 7.200 DM stiftete eine Gewerbeoberlehrerin aus der Pfarrei (zum Vergleich: der Grundpreis eines VW-Käfers betrug damals 4.600 DM). Ein neuer Tragtabernakel, finanziert aus Geldgeschenken der Gemeindemitglieder zum silbernen Priesterjubiläum ihres Pfarrers am 13. März 1960, verwies auf ein aktuelles kirchliches Großereignis: das Symbol des Eucharistischen Kongresses von 1960 in München schmückt den Deckel und die Inschrift „das Brot, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Joh 6,51) erinnert an das Motto des Kongresses, „pro mundi vita“.

„Zum neuen Haus gehört eine neue Gemeinde“ formulierte Pfarrer Jäger vor der Eröffnung der Kirche 1959 und lud seine Gemeindemitglieder zum Empfang des Beichtsakraments und der Kommunion ein: an drei Tagen standen drei Beichtväter für jeweils drei Stunden zur Verfügung. Als er sich fünfeinhalb Jahre später aus gesundheitlichen Gründen als Seelsorger von St. Stephan verabschieden musste, konnte er dankbar feststellen, dass die von ihm erhoffte Erneuerung in St. Stephan stattgefunden hat, ja, dass die Gemeinde hier Akzentsetzungen des Konzils vorwegnahm: „So ist, längst bevor das Konzil die Pfarrgemeinde in den Mittelpunkt stellte, bei uns jenseits aller Statistik und Zählung eine lebendige, mitfeiern- und hilfsbereite Gemeinde durch Gottes Huld und Eure Bereitschaft gewachsen“. Diesen Entwicklungen in den 1960er Jahren soll im Folgenden nachgespürt werden.

Gemeinde, Seelsorge und Gottesdienste vor dem Konzil

„Stephanspfarrer Adolf Jäger und die ganze Gemeinde St. Stephan hatten diesen großen Tag lange herbeigesehnt“ vermerkt die Chronik zum 27. September 1959. Diese Gemeinde unterschied sich deutlich von der heutigen: nach der Statistik von 1957 zählte sie rund 6000 Seelen, von denen mit 27,9 % signifikant mehr als in anderen Mainzer Innenstadtgemeinden an den sonntäglichen Gottesdiensten teilnahmen und die Osterkommunion empfangen (37,1%). Jährlich wurden etwa 60 Jungen und Mädchen zur Erstkommunion geführt. Aus heutiger Sicht erscheinen

diese Zahlen hoch; gemessen an jenen von 1953 ist jedoch ein schon deutlicher Rückgang erkennbar (Teilnahme am Sonntagsgottesdienst: 35 %, Osterkommunion: 43,3 %). Die Entwicklung in St. Stephan verlief gleichsam idealtypisch, denn in der gesamten Bundesrepublik war – nach einem kurzfristigen Aufwärtstrend unmittelbar nach dem Krieg – ab 1950 der Besuch des Sonntagsgottesdienstes wieder rückläufig. Von Interesse ist noch ein anderer Teil der Statistik: 1953 standen 874 rein katholischen Ehen schon 683 „gemischte Ehen“ mit einem katholischen und einem evangelischen Partner gegenüber. Nur 40 % dieser Ehen waren katholisch getraut; nur in 42 % dieser Ehen waren die Kinder katholisch getauft. Von einem geschlossenen katholischen Milieu kann hier keine Rede sein.

Die Kollektenergebnisse für Adveniat und Misereor spiegeln nicht nur den wachsenden Wohlstand dieser Jahre, sondern auch ein neues, durch das Konzil gefördertes Bewusstsein, dass die Kirche eine Weltkirche ist. Erbrachte die „Hungerkollekte“ von 1960 schon 10.500 DM, so konnten fünf Jahre später 15.900 DM an Misereor überwiesen werden.

In der Seelsorge wurde Pfarrer Jäger von einem und „in guten Jahren“ von zwei Kaplänen unterstützt. Sie feierten nicht nur an Sonn- und Werktagen die Gottesdienste, sondern kümmerten sich insbesondere um die Jugendarbeit. Ende April 1971 verließ der letzte Kaplan, den man schon mit St. Alban geteilt hatte, die

Pfarrei. Zu den diakonisch tätigen Mitarbeiterinnen der Pfarrei gehörte eine Pfarrschwester, zuständig für die häusliche Krankenpflege. Eine wichtige Aufgabe hatten die ehrenamtlichen „Helferinnen“ der Pfarrei: ihnen waren festgelegte Bezirke innerhalb der Gemeinde zugeteilt, wo sie nicht nur die Pfarrbriefe und den „Wochenplan“ mit Gottesdienstzeiten austrugen, Caritassammlungen durchführten und bei den Abonnenten katholischer Zeitschriften kassierten, sondern auch ein Auge auf die Nöte und Bedürfnisse der Gemeindemitglieder hatten (ganz offenkundig gehen manche der unzähligen Empfehlungsschreiben, die Pfarrer Jäger etwa für Wohnungssuchende, Jugendliche auf Lehrstellensuche oder Eltern auf der Suche nach einer Pflegestelle verfasst hat, auf die Initiative dieser Helferinnen zurück). In die Bauangelegenheiten der Pfarrei waren sie durch Türsammlungen, den Verkauf von „Bausteinen“ oder beim notwendigen Kirchenputz einbezogen. „Das war wirklich eine Ar-

Nach der Pulverturmexplosion 1857 erhielt die Kirche eine neugotische Ausstattung, die mit kleinen Veränderungen bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg bestand.

beit, wie sie heute sein soll, denn nur von Haus zu Haus ist noch Hilfe und Seelsorge möglich“, bedankte sich Pfarrer Jäger bei einer Helferin nach zwei Jahrzehnten Dienst.

Seit Anfang der 1950er Jahre besaß die Gemeinde das Erholungsheim „Maria Wald“ in Dörrebach im Soonwald. Dort wurden Flüchtlinge aufgenommen, fanden Gemeinschaftstage für Mitglieder der Pfarrei und Ferienfreizeiten für Kinder statt. Bis 1965 wurden in Maria Wald insgesamt sechs Jahrgänge von Kommunionkindern in zehntägigen „Exerzitien“ auf ihre Erstkommunion vorbereitet und empfingen dort mit Genehmigung ihrer Eltern zum ersten Mal die Kommunion. Unmittelbar nach der Einweihung des Kindergartens 1962 wurde in dessen Keller auch ein Seniorenclub „Offene Tür“ – der erste seiner Art in Mainz – ins Leben gerufen. Die Initiative dazu ging von Pfarrer Adolf Jäger und insbesondere von Emilie Nahm aus, die den Club zwei Jahrzehnte leitete. Zunächst wöchentlich, dann 14-tägig und schließlich jeden ersten Dienstag im Monat trafen (und treffen sich bis heute) die Mitglieder zur Eucharistiefeier und zum Zusammensein, oft verbunden mit einem Vortrag. Der Gewölbekeller unter dieser „Tagesstätte“ wurde später von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Eigenarbeit zum Jugendkeller „Sous-Etienne“ ausgebaut; er war autonom verwaltet und stand nicht zuletzt deshalb immer wieder auf der Tagesordnung des Pfarrgemeinderats.

**„Unzählige
Gläubige aus ganz
Mainz“ besuchten
im September
1959 die
wiedereröffnete
Stephanskirche.**

Die von den Helferinnen ausgetragenen Pfarrbriefe – ein hektographiertes DIN A4-Blatt, das regelmäßig zu den Hochfesten erschien – waren das wichtigste Medium, um die Gemeinde über wichtige Belange zu informieren. Ab Ende der 1950er Jahre publizierte Pfarrer Jäger auch sogenannte „Wochenpläne“ im DIN A5-Querformat: neben einem Wochenspruch enthielten sie eine Übersicht über Intentionen und Zeiten der Messfeiern. Heute sind diese Publikationen eine wertvolle Quelle für das Gemeindeleben vor fünfzig Jahren und besonders für die in St. Stephan gefeierten Gottesdienste.

Wegen des Nüchternheitsgebotes für heutige Verhältnisse sehr früh fanden die Sonn- und Werktagmessen statt: während der Woche wurde täglich um 6.30 Uhr und 7 Uhr eine Messe gelesen; an Dienstagen und Freitagen zudem um 8.30 Uhr. Dienstags war Frauenmesse; am Mittwochabend wurde eine Gemeinschaftsmesse gehalten, die in besonderen Anliegen (für die Pfarrgemeinde, für die Jugend, um den Frieden in der Welt, für das Konzil) gefeiert wurde. An den monatlichen Herz-Jesu-Freitagen blieb nach einer alten Mainzer Tradition, die Bischof Stohr 1959 nochmals bestätigte hatte, das Allerheiligste bis zum Ende der zweiten heiligen Messe ausgesetzt. Der Rosenkranz wurde täglich am Abend gebetet; mehrere Jahre bestand zudem ein Gebetsring, der nach einem festgelegten Wochenplan das private Rosenkranzgebet in den Familien pflegte und rund 300 Familien umfasste.

Bei den vier Sonntagsmessen hatte jede Messe ihren eigenen Charakter: 7.15 Uhr Gemeinschaftsmesse (Dialoge zwischen dem Priester und der Gemeinde werden laut in lateinischer Sprache und nicht nur von den Ministranten gesprochen,

die Gemeinde singt passende Gesänge, meist trägt ein Vorbeter Orationen und Lesungen auf Deutsch vor); 8.45 Uhr Kindergottesdienst; 10.00 Uhr Hochamt (feierliche Messe in lateinischer Sprache, an Hochfesten in St. Stephan als levitierendes Hochamt gefeiert), 11.30 Singmesse (die Gemeinde singt passende Lieder zu den einzelnen Messteilen; in Mainz gerne Lieder Heinrich Rohrs, der von 1945-1950 auch Leiter des Kirchenchores von St. Stephan war). Für die Kinder folgte um 14.00 Uhr die „Frohe Stunde“; die Andacht um 15.00 Uhr scheint schon 1961 nicht mehr so gut besucht gewesen zu sein, denn Pfarrer Jäger suchte in einem demokratischen Verfahren, durch schriftliche Befragung, nach einer günstigeren Zeit und verlegte den Beginn schließlich auf den Abend. Knapp ein Jahrzehnt später hatten sich die Lebensgewohnheiten deutlich gewandelt. 1969 ließ Pfarrer Klaus Mayer über den gewünschten Beginn der Frühmesse abstimmen, und die Stephaniter entschieden sich für 8.30 Uhr – die späteste Zeit, die zur Auswahl stand.

Grundsätzlich empfangen die Gläubigen in St. Stephan wie überall vor dem Konzil seltener als heute die Kommunion, obwohl bereits Papst Pius X. die häufige Kommunion gefördert hatte. Zur „monatlichen Opferfeier und gemeinsamen heiligen Kommunion“ wurden mit dem Wochenplan je spezifische Gruppen – Schulkinder, die schulentlassene Mannes- und Frauenjugend, Männer, Frauen, zu den Hochfesten die Familien oder zum Fest der heiligen Agnes die Frauenjugend, zum Cäcilienfest der Kirchenchor – eingeladen. Dies war verbunden mit einer Einladung zum Empfang des Beichtsakraments. Am deutlichsten wurde sie bei den Kindern ausgesprochen, wo am Samstag vor der Monatskommunion getrennte Beichtzeiten für Jungen und Mädchen angesetzt waren. Zu ihrer Monatskommunion ließen sich Schülerinnen und Schüler dann von ihren Eltern die „Korbspende“ mitgeben, Naturalien wie „Fett, Gries, Mehl“, die am Kirchengang in einen Korb für die „armen und kranken Leutchen“ gelegt wurden (am Gründonnerstag gab die ganze Gemeinde eine „Liebesgabe für die Armen“). Die Monatskommunion der Männer war regelmäßig mit einer Predigt des Männerseelsorgers Pater Eduard Haups SJ im Hochamt verbunden; Frauen waren am Tag ihrer Monatskommunion (in der Frühmesse, so dass genügend Zeit für die Vorbereitung des Sonntagsessens blieb) nicht nur besonders zur Abendandacht, sondern auch zur anschließenden „religiösen Stunde“ eingeladen. Zu den pastoralen Anliegen Pfarrer Jägers zählte ein häufiger Empfang der Kommunion; er sollte nach Möglichkeit in der Pfarrkirche und nicht in einer anderen Gemeinde stattfinden. Wiederholt forderte er die Gläubigen auf, „das heilige Opfer durch den Empfang des heiligen Opfermahles immer fruchtbarer mitzufeiern“ und nicht nur anlässlich der Standeskommunion, sondern „so oft wie möglich“ zu kommunizieren. Die eindrucksvolle Zahl von 58 000 Kommunionen im Jahr 1953 belegt, dass die Pfarrangehörigen diesem Wunsch zunehmend nachkamen (1948 waren es 35 000 Kommunionen gewesen).

In absoluten Zahlen nahm damit die Zahl der praktizierenden Katholiken zwar ab, die aktiven Gemeindemitglieder empfangen jedoch häufiger die Sakramente. Wei-

**Aufbau des neuen
Zelebrations-
altars (1959)**

tere pastorale Anliegen Pfarrer Jägers, der sich als Vater seiner Pfarrfamilie verstand, waren Rosenkranzgebet und Marienverehrung – 1947 weihte sich die Gemeinde der Gottesmutter – sowie Bibellesung: erste Bibelgesprächsabende gab es schon Ende der 1940er Jahre; während der Fastenzeit lag in der Pankratiuskapelle eine Heilige Schrift zur stillen Lesung aus und nach einer Bibelwoche mit dem Abt des Benediktinerklosters Neuburg, Albert Ohlmeyer (1962) gab er die Parole aus: „Zu Weihnachten in jeder Familie eine Heilige Schrift“. Die von der kirchlichen Hierarchie initiierte und unterstützte katholische Bibelbewegung zeitigte hier Früchte, die auch in die Offenbarungskonstitution des Konzils einfließen sollten: „Dei Verbum“ spricht von der Heiligen Schrift als „reinem, unversieglichem Quell des geistlichen Lebens“; „ständige Teilnahme am eucharistischen Geheimnis“ und eine „gesteigerte Verehrung des Wortes Gottes“ fördern kirchliches und geistliches Leben (Dei Verbum 21 und 26).

Pfarrer Jäger legte Zeit seines Wirkens in St. Stephan Wert auf eine stimmige und würdige Feier der Liturgie, denn „unser Gottesdienst soll wirklich ein Gotteslob sein“. Immer wieder finden sich Hinweise zum Kommuniongang oder die Aufforderung, doch gemeinschaftlich zu stehen, zu sitzen und zu knien. Die von Papst Pius XII. in den 1950er Jahren durchgeführten Liturgiereformen prägten selbstverständlich auch die Gottesdienste in St. Stephan. 1952 wurde erstmals eine Osternacht gefeiert, zu der die Gläubigen Osterkerzen und die neuen Texte auf ihren Plätzen in der Kirche vorfanden. Bis dahin hatte es am Karsamstagmorgen ein Auferstehungsamt und am Abend eine „Auferstehungsfeier“ unter Mitwirkung des Kirchenchores gegeben. Im Advent 1955 besann man sich in St. Stephan auf die „urchristliche Gepflogenheit“ der Fürbitten, die nun nach der Predigt gebetet wurden – für die ganze Kirche schrieb sie erst 1963 die Liturgiekonstitution des Konzils, „Sacrosanctum concilium“, vor. „Ebenso wollen wir, um die Einheit und Gemeinschaft auszudrücken und einem Wunsche des Heiligen Vaters nachzukommen, für alle Gläubigen, die im sonntäglichen Hochamt zur heiligen Kommunion gehen, die heilige Hostie eigens konsekrieren“. Mit großer Erleichterung reagierte Pfarrer Jäger auf die sukzessive Lockerung des Nüchternheitsgebotes 1957 („drei Stunden für feste Speisen und Getränke, Wasser bricht das Fasten nicht“) und im Advent 1964. Dass die Nüchternheit nun auf eine Stunde reduziert wurde, verstand er als Einladung, „uns immer mehr und sooft es geht (in jeder heiligen Messe) mit dem auferstandenen und wiederkommenden Herrn im heiligen Mahl zu vereinen“.

Zur würdigen Feier gehörte für Pfarrer Jäger auch eine gewisse liturgische Disziplin, die er seiner Gemeinde wiederholt einschärfen musste: „1. sich immer am Gesang zu beteiligen; 2. Bitte sich immer nach der Orgel richten; 3. Wir wollen alles gemeinsam tun – knien, sitzen, stehen. Zur Predigt erst dann Platz nehmen, wenn der Vorspruch angegeben ist; 4. Kommunionempfang: Zur Kommunionbank gehen wir durch den Mittelgang, durch den Seitengang zurück; 5. In jeder heiligen Messe, ob stille Messe oder Amt, wollen wir gemeinsam alle Antworten geben und vor der heiligen Kommunion beten »O Herr, ich bin nicht würdig ...«.“ Diesen Katalog aus dem August 1961 ergänzte er schon einen Monat später um ein weiteres Anliegen: „Erst nach der 1. Strophe des Schlußliedes die Kirche verlassen“. Ermahnungen dieser Art sind aus vielen Pfarreien bekannt; die heute von interessierter Seite tradierten Erinnerungen an durchchoreographierte, feierliche

lateinische Hochämter sind in vielen Fällen eine Projektion oder zumindest nicht der Normalfall eines Sonntagsgottesdienstes vor dem Konzil.

Säumige Ministranten nahm der Pfarrer auch mit Hilfe ihrer Eltern in die Pflicht: „Wir wollen uns, nachdem die Liturgie [durch das Konzil] von innen her erneuert werden soll, auch sehr stark um die äußere Form bemühen und bitten Sie deshalb, uns dabei zu helfen“. Außerdem legte er Wert auf einen sauberen Kirchenraum: „die Zierde, die Schönheit des Hauses Gottes ist für einen jeden aus uns Ehrensache“. Pfarrer Jäger fragte deshalb rhetorisch, ob es zuviel verlangt sei, alle vier Wochen je zwei Stunden für die Reinigung der Kirche zu opfern – und offenbarte schließlich, von wem er Hilfe erhoffte: „Frauen an die Front!“

Liturgiereformen in der Konzils- und Nachkonzilszeit

Euphorie, Zustimmung, Skepsis, Ablehnung – die Bandbreite möglicher Reaktionen auf die Liturgiereformen des Konzils war groß. Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ war das erste, am 4. Dezember 1963 vom Konzil verabschiedete Dokument, das dann ab 1964 durch verschiedene Instruktionen der Deutschen Bischofskonferenz respektive des Mainzer Bischofs Hermann Volk (1903 – 1988) in der Diözese konkret umgesetzt wurde; es betonte vielfach die „tätige Teilnahme“ aller Gläubigen an der Liturgie. In Mainz konnte man eine Etappe dieses Prozesses aus nächster Nähe verfolgen: Im April 1964 tagte hier zum Thema „Gottesdienst nach dem Konzil“ der Dritte Liturgische Kongress, dessen Schlussgottesdienst in St. Stephan gefeiert wurde.

Pfarrer Jäger war von der Liturgiekonstitution selbst angetan, wie er Weihnachten 1964 im Pfarrbrief zu erkennen gab: „Und nun ein freudiger Rückblick auf ein Jahr innerer Erneuerung vom Altar her. Wer sich in das Schreiben vertieft, das hierfür vom Konzil erlassen worden ist, kann die Gnade einer einzigen Eucharistiefeier nicht vergessen.“ Insgesamt konnte er eine positive Bilanz ziehen: „Die Gemeinde ist bei uns mitgegangen. Die noch zögern, wollen wir durch die Schönheit des Gottesdienstes und das tiefe Erfassen dessen, was auf dem Altar geschieht, immer mehr überzeugen. Vielleicht dürfte das gemeinsame Beten und Singen noch etwas fester und geschlossener sein, was auch für das Stehen und Knien gilt“

**Blick vom Ostchor
in den Westchor
(1960)**

Willigisjubiläum im Zeichen der Politik: 1961 und ebenso 1962, anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt, wurde in St. Stephan der 950. Todestag von Willigis gefeiert. Im Jahr nach dem Mauerbau betont der Pfarrbrief die Bedeutung des Erzbischofs und Erzkanzlers nicht nur für die Stadt, sondern besonders für das Reich und nennt Willigis den „Hüter der Einheit“.

– eine Klage, die er schon vor dem Konzil geführt hatte. Die konkrete Umsetzung allerdings ging ihm zu rasch von statten, wie er gleichzeitig in einem Brief an einen befreundeten Geistlichen in Lateinamerika schrieb: „Gegenwärtig durchleben wir die Nachwehen der dritten Konzilsperiode, die Erneuerung der Liturgie und was sonst alles noch damit zusammenhängt. So schön und wichtig und so nötig all diese Dinge sind, aber ich habe manchenmal den Eindruck, dass die Änderungen so rasch aufeinander folgen und unsere Leute nicht richtig mitkommen: das gilt für die Stadt und noch viel mehr für das Land. Denken Sie nur an die kleinen Gemeinden in Rheinhessen, die bestimmt überfordert werden. Bei Ihnen dürfte es wohl nicht anders sein. Aber auch hier wollen wir tun, was wir unter den gegebenen Verhältnissen tun können. Was beschlossen ist, ist Werk des Heiligen Geistes!“

Die Gläubigen von St. Stephan – wo man etwa den neuen Ort des Altars oder die Einführung von Fürbitten schon vorweggenommen hatte – scheinen die Reformen überwiegend begrüßt zu haben. Dennoch galt es, jeden einzelnen für die Umstellung zu motivieren und sie auch organisatorisch zu bewältigen. Ein erster Schritt, um die Gläubigen „immer mehr zur aktiven Mitfeier der heiligen Messe zu führen“, war der Versuch, sie selbst bei den Werktagsmessen in der Pankratius-Kapelle die Hostien in den Speisekelch legen zu lassen. Zu Kirchweih 1964 wurden dann kleine Zettel für das Gesangbuch, „Die Mitfeier der heiligen Messe“, verteilt. Pfarrer Jäger schärfte seiner „Pfarrfamilie“ ein, sie fortan konsequent zu nutzen: „Da uns alle die würdige und gemeinsame Feier der heiligen Messe eine Herzensangelegenheit ist, bitten wir, diese Zettel während der heiligen Messe immer vor sich hinzulegen – bis uns nichts mehr aus der Fassung bringen kann“.

Mit der Christmette 1964 wurde die regelmäßige Feier der Messe „gegen die Gläubigen hin“ eingeführt. Sie blieb zunächst auf das Hochamt am Sonntag und die Abendmessen beschränkt: „die seitherige Form der Meßfeier (der Priester zum Altar gewandt) bleibt nach wie vor bestehen als legitime Form der Eucharistiefeier und wird auch ausdrücklich gewünscht“, hieß es ganz im Sinne von Bischof Volk im Wochenplan. Für die Stephaniter war die Zelebration zum Volk hin übrigens keine ganz neue Erfahrung, wie Pfarrer Jägers Hinweis auf die bisherige Praxis an Gründonnerstag zeigt. Tatsächlich hatte Bischof Albert Stohr schon 1961 erlaubt, an diesem Tag das Hochamt versus populum zu feiern, wenn die Voraussetzungen – ein würdiger Altar – gegeben waren.

Insgesamt verstand Pfarrer Jäger sowohl die Erleichterung des Nüchternheitsgebots wie auch die Änderung der Zelebrationsrichtung als Erfüllung von Anliegen, die ihn schon lange bewegt hatten: nicht nur der häufigere Kommunionempfang war jetzt einfacher, auch das Verständnis der Gemeinde als Gemeinschaft war nun sinnfällig geworden: „Eine Familie ist um den Tisch versammelt! Wir alle sind in dieses große Geschehen mit hineingezogen, Christus kommt in unsere Mitte!“

In der Pfarrchronik, die nach 1965 zunächst nur sehr knapp geführt und dann vom Chronisten Heinrich Freitag 1971 nochmals um einen Rückblick auf die Jahre 1965 – 1970 ergänzt wurde, fanden die Liturgiereformen der Konzilsjahre übrigens nur punktuell Widerhall – vermutlich ein Indiz dafür, dass sie in der Gemeinde kaum umstritten waren. Dabei war der Chronist durchaus sensibel für mögliche Spannungen: so hielt er fest, dass die Enzyklika „Humanae Vitae“ vom 29. Juli 1968 – sie äußerte sich zu Empfängnisverhütung und war bald als „Pillenzyklika“ bekannt – „soweit ich sehe, in unserer Pfarrei weit weniger Staub aufwirbelte als anderswo“. Auch der Essener Katholikentag 1968 „verursachte bei uns nicht die Aufregung wie an manchen anderen Orten“. Ebenso „keine sichtbaren Wellen schlug die dritte Bischofssynode in Rom und das Aufhören der [katholischen] Wochenschrift Publik. Aber unser Pfarrer setzte sich in seinen Predigten am zweiten Adventssonntag mächtig für die Wochenzeitung ein“ (kirchenpolitisches Engagement scheint kein bevorzugtes Aktionsfeld der „Stephaniter“ gewesen zu sein).

Ängste hinsichtlich der neuen Liturgie – und die spürbare Erleichterung darüber, dass das Befürchtete dann doch nicht eingetreten ist – sind nur an einer Stelle der Chronik greifbar: „Trotz vieler Änderungen in der heiligen Liturgie steht im Directorium der Diözese Mainz 1971 immer noch „Willigis Dioec., 3. Kl. [als diözesaner Gedenktag ein Fest dritter Klasse] am 23. Februar“. Bedauerlicherweise war der Gottesdienstbesuch zum Gedenktag des Gründers von Stift und Kirche in diesem Jahr dennoch nicht sehr hoch – die Mainzer blieben am Fasnetdienstag weg und füllten erst wieder am folgenden Tag, dem Aschermittwoch, Beichtstühle und Gottesdienste („zur Aschenweihe gehen viel mehr Mainzer zum Beichtstuhl“).

Latein oder Deutsch als Sprache des Gottesdienstes oder die Zelebration versus populum waren für den Chronisten – anders als es heute vielleicht zu erwarten

wäre – keine Themen. Er vermerkte lediglich einzelne Details der Liturgiereform, etwa dass es „immer ergreifend war, wenn am Gründonnerstag der Pfarrer die Füße von zwölf Pfarrangehörigen wusch“ (seit 1964) oder dass Taufen nicht mehr im Hospital, sondern in der Pfarrkirche nach einem Taufgespräch mit den Eltern gespendet wurden (mit dem späteren Tauftermin war nun auch die Teilnahme der Mütter an der Taufe ihres Kindes möglich). 1969 wurde eine kurze Stille nach der Kommunion eingeführt; die seit Sommer 1969 erlaubte Handkommunion hatte sich Anfang 1971 in der Pfarrei fast vollständig durchgesetzt. Die ersten Laien als Kommunionhelfer – Diözesanschulrat Wolfgang Bäßler und Schulrat Fritz Janson, wenig später auch Oberstudienrat Manfred Brixius – wurden in St. Stephan 1968 eingesetzt. Schon ein Jahr später durfte Pfarrschwester Waltrudis den Kranken die Kommunion austeilten. Als die deutsche Bischofskonferenz 1970 für diesen Dienst auch in den Gemeinden Frauen zuließ, war St. Stephan die erste Mainzer Pfarrei, für die mit Frau Hubertine Gerards eine Kommunionhelferin beauftragt wurde (Ministrantinnen führte man zu Beginn der 1980er Jahre, ein Jahr später als „der Dom“, ein). Ein grundsätzliches Votum zu Lektorinnen und Kommunionhelferinnen gab der Pfarrgemeinderat am 7. September 1970 ab: acht Mitglieder stimmten mit Ja, es gab zwei Enthaltungen und zwei Nein-Stimmen, wovon eine von einer Frau abgegeben wurde. Nur zwei Tage später wandte sich Pfarrer Mayer mit zwei konkreten Namen an alle Mitglieder des Gremiums und bat sie telefonisch um ihre Stellungnahme; die Voten sind in einer Liste festgehalten. Während der gleichzeitig als Kommunionhelfer vorgeschlagene Josef Diehl die ungeteilte Zustimmung aller Pfarrgemeinderatsmitglieder erhielt, verzeichnete Pfarrer Mayer bei Frau Hubertine Gerards (nur noch) eine Enthaltung und eine Nein-Stimme – mit dem Zusatz „weil Fr[au]“. Schon zwei Monate zuvor hatte mit Irene Willig, Dozentin für Dogmatik am Bischöflichen Seminar für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen in Mainz, am Fest Maria Magdalena in der Abendmesse erstmals eine Frau in St. Stephan die Lesung gehalten und gepredigt.

Ökumene

Fast mehr als in der Liturgie sind die Aufbrüche des Konzils mit Blick auf die vor Ort gelebte und erbetete Ökumene spürbar. Genau ein Jahr nach der Konzilsankündigung – am 25. Januar 1960, dem letzten Tag der Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung im Glauben und symbolträchtigen Festtag der Bekehrung des heiligen Paulus – wurde in St. Stephan nicht nur eine Gemeinschaftsmesse, sondern auch eine Feierstunde in diesem Anliegen der Wiedervereinigung im Glauben gehalten. Die Predigt hatte der Mainzer Bischof Albert Stohr übernommen, Zelebrant und „Ministranten“ waren die Priester Rudolf Goethe, Otto Melchers und Eugen Scheytt. Das waren keine Unbekannten: alle drei von Bischof Stohr zwischen 1951 und 1958 geweihten Geistlichen waren konvertierte evangelische Pfarrer und verheiratet. Mit der Priesterweihe Goethes – die Stohr ausdrücklich als ökumenische Geste verstand – waren im Vorfeld Papst Pius XII. und das Heilige Offizium als zuständige römische Behörde befasst gewesen, denn er war seit der Reformation der erste ehemalige evangelische Pfarrer, der nach Konversion und Priesterweihe seine Ehe weiterführen durfte (seine Frau Freda war schon während des Krieges zur katholischen Kirche übergetreten). Für die Feierstunde in St. Stephan stellte Goethe die Texte zusammen, wie die Pfarrchronik festhält.

Wiederum genau ein Jahr später kam Pfarrer Jäger im Wochenplan erstmals auf das Konzil zu sprechen – und zwar genau in diesem Kontext der Wiedervereinigung im Glauben: „Immer mehr wirft das kommende Konzil seine Schatten voraus. Wir spüren, wie das Anliegen der Einheit immer mehr zum Durchbruch kommt“, vermerkte er im Januar 1961 und lud besonders zur Beteiligung an der Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung im Glauben ein. Ist es in den ersten Jahren noch eine Werktagsmesse, die in dieser Intention gefeiert wird, so sind es im Jahr 1964 die sonntägliche 7.00 Uhr-Messe und das Hochamt, die Frauenmesse am Dienstag und die Gemeinschaftsmesse am Mittwoch.

Das Konzil verabschiedete mit „Unitatis redintegratio“ den ersten offiziellen Text der katholischen Kirche zum „Ökumenismus“ – so der kirchenamtliche Begriff für ökumenische Initiativen. Die Sehnsucht nach Einheit im Glauben, aber auch das Verständnis für verschiedene Formen des geistlichen Lebens und der Liturgie waren in diesen Jahren gewachsen. Ökumene wurde nun nicht länger als Rückkehr der „getrennten Brüder“ in den Schoß der katholischen Kirche gedacht, sondern ebenso als Anerkennung der anderen christlichen Traditionen. Auch in St. Stephan sind die nachkonziliaren ökumenischen Aufbrüche spürbar. So gab es hier nicht nur gemeinsame Gebetsstunden von evangelischen und katholischen

Bis in die 1960er Jahre war die Seelsorge nach „Naturständen“ organisiert: Nicht nur an der Monatskommunion, sondern auch an Besinnung und Erholung in Maria Wald nahmen die Pfarrangehörigen getrennt in Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend sowie Kinder (hier mit Pfarrer Jäger) teil.

**Kardinal Hermann
Volk auf dem
Konzil**

Christen, auch der ökumenische Weltgebetstag der Frauen wurde 1971 in der Kirche von mehreren hundert Frauen unter dem Motto „Veränderte Menschen verändern die Welt“ begangen (Katholikinnen hatten sich erst ein Jahr zuvor dieser ökumenischen Bewegung angeschlossen; zuvor hatte die Weltunion katholischer Frauenverbände jeweils am 25. März einen eigenen Weltgebetstag durchgeführt). Bei diesem Weltgebetstag 1971 predigten Frau Irene Willig und eine protestantische Pfarrerin. Ökumenische Bildungsveranstaltungen wie eine gemeinsame Bibelwoche zum Römerbrief unter dem Titel „die Übermacht der Gnade“ wurden schon in den 1960er Jahren von den Mainzer Innenstadtgemeinden gemeinsam getragen; in St. Stephan selbst fanden keine eigenen Bildungsveranstaltungen statt, weil das Kettelerhaus des diözesanen Bildungswerkes auf Pfarreigebiet lag.

Für das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum wurden mit dem Konzil ebenfalls neue Grundlagen geschaffen: Die Erklärung „Nostra aetate“ erteilte jedem Antisemitismus und Antijudaismus eine Absage und betonte, dass Gottes Gnade und Israels Berufung unwiderruflich sind. In St. Stephan fanden sich am 16. März 1969 Juden, evangelische und katholische Christen zu einem „ergreifenden gemeinsamen Wortgottesdienst“ zusammen. Auch später finden sich in der Chronik immer wieder Hinweise auf Kontakte zur Jüdischen Gemeinde von Mainz, die einer eigenen Darstellung bedürften.

Die Wahl des ersten Pfarrgemeinderates

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ auf neue Weise von der Einheit des Gottesvolkes und der Verbundenheit von

Amtsträgern und den übrigen Gläubigen gesprochen. Damit waren die Laien mehr als bisher verpflichtet, Verantwortung in und für die Kirche zu übernehmen, beispielsweise in den nach dem Konzil neu geschaffenen Pfarr-, Dekanats- und Diözesanräten. In seinem Hirtenwort von März 1969 beschrieb der Mainzer Bischof Hermann Volk dies für die Pfarrgemeinderäte: „Das II. Vatikanische Konzil sieht vor, dass sich alle Glieder der Kirche an der Sorge um die Kirche und um das Reich Gottes beteiligen.“ Pfarrgemeinderäte hätten deshalb die Aufgabe, „den Geistlichen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, indem sie die Sorge um die Pfarrei und deren geistliches Leben wie um ihr wirksames Erscheinen in der Öffentlichkeit mittragen“. „Mit dem Konzil erhoffe ich vieles von der Mitarbeit der Pfarrgemeinderäte“.

Die von Bischof Hermann Volk erlassenen „Richtlinien für die Vorbereitung der Wahl der Pfarrgemeinderäte“ sahen die Bildung eines Wahlausschusses mit drei bis sechs wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrei vor. Zuständig dafür war der „Kirchenstiftungsrat“. Die erste, durchaus heikle Pflicht des Wahlausschusses war es, eine Wählerliste zu erstellen. Wahlberechtigt waren dabei alle Mitglieder der Pfarrei, die 18 Jahre alt und nicht aus der Kirche ausgetreten waren oder in einer ungültigen Ehe lebten. Gerade diese Bestimmung musste bald modifiziert werden – nun hieß es zu Mitgliedern der Pfarrei, „deren Eheverhältnisse nicht geordnet sind, die aber sonst regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen und religiös aktiv tun, was sie können: Von strenger Handhabung der Wahlordnung in dieser Hinsicht wird aus pastoralen Gründen abgeraten“. In St. Stephan allerdings bereitete die Wählerliste in anderer Hinsicht Probleme: es war zu klären, ob die auf Pfarreigebiet lebenden Ordensschwestern, Geistlichen und italienischen und jugoslawischen Gastarbeiter wahlberechtigt waren. In allen Fällen verneinte dies der Referent des Bischöflichen Ordinariats, da mit Ordensrat, Priesterrat und den Missionen eigene Vertretungen vorhanden oder geplant waren. Alumnen des Priesterrats durften bis zum Empfang der Tonsur in ihrer Heimatgemeinde wählen, wenn sie dort den ersten Wohnsitz hatten.

Nach einer Pfarrversammlung zur Erstellung der Kandidatenliste, satzungsgemäß sechs Wochen vor der eigentlichen Wahl durchgeführt, fand die erste Wahl eines Pfarrgemeinderates von St. Stephan am 30./31. März 1968 statt. 492 von etwa 3000 stimmberechtigten Pfarreimitgliedern machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählten aus einer Liste von 39 Kandidatinnen und Kandidaten acht Männer und zwei Frauen. Die mit Abstand meisten Stimmen erhielt der Mainzer Sozialbürgermeister Karl Delorme (SPD), der seine Mitgliedschaft in dem Gremium allerdings gut ein Jahr später beendete, weil er aus der Pfarrei verzog; Vorsitzender des Pfarrgemeinderats wurde Fritz Janson, sein Stellvertreter Hans Schiebel. Den diözesanen Statuten entsprechend berief Pfarrer Mayer nach Beratungen mit dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenstiftungsrat weitere drei Frauen und zwei Männer hinzu, um so einen Frauenanteil von einem Drittel der Mitglieder zu erreichen (in den Wahlrichtlinien hatte es lediglich geheißen, dass „im Pfarrgemeinderat unbedingt auch die Frauen vertreten sein sollen“; außerdem sollte durch die Berufungen ein „möglichst vollkommener Querschnitt“ der Struktur der Pfarrgemeinde abgebildet werden). 1971, bei der Wahl des zweiten Pfarrgemeinderates, wird der Chronist vermerken, dass 26 Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste standen und insgesamt 306 Wähler ihre Stimmen abgaben. Gewählt hatten 218 Frauen und 88 Männer, die

KONSTITUTION DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS ÜBER DIE HEILIGE LITURGIE

LATEINISCHER TEXT

UND

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

Die Liturgie-
konstitution
„Sacrosanctum
Concilium“ wurde
am 4. Dezember
1963 als erstes
Konzilsdokument
verabschiedet.

Stimmenverteilung war jedoch umgekehrt: drei Frauen und sieben Männer wurden gewählt.

Aufgaben und Schwerpunkte des Pfarrgemeinderats aus seiner Perspektive als Pfarrer stellte Klaus Mayer in der ersten Sitzung des Pfarrgemeinderates am 29. April 1968 dar. Zum einen begriff er den Pfarrgemeinderat satzungsgemäß als „beratendes Gremium, das aber nicht in Beratungen stecken bleiben darf, sondern

berät, um gemeinsam Aufgaben zu beschließen und durchzuführen“. Zum anderen wählte er den Begriff „Dialog“ als Leitmotiv dieser Beratungen: „Beraten heißt miteinander reden heißt Dialog ... In der Art, wie wir miteinander sprechen und zusammenwirken, muss sichtbar werden, dass wir Christi Jünger sind, das heißt, es muss uns um die Wahrheit gehen“. Nach dieser Skizze sollte es dem Pfarrgemeinderat um die Menschen in der Pfarrei gehen – im Bewusstsein, dass eine Pfarrei nicht für sich abgeschlossen existiert, sondern Teil von Kirche und Gesellschaft ist. Konkret ergaben sich daraus für Pfarrer Mayer zwei Schwerpunkte: Liturgie (mit Blick auf Familie, Jugend und Missionarische Seelsorge) und Caritas (mit Blick auf Weltmission und Kampf gegen den Hunger).

Diese hohen Ansprüche hinsichtlich des Gesprächs und Engagements hatten ihren Preis. So verließ eine Pfarrgemeinderätin nach acht Monaten das Gremium mit der Begründung, sie wolle kein „Nickmännchen“ sein – der Begriff war in einer Sitzung von einem Mitglied geprägt worden –, ihr fehle aber „beim besten Willen die zu einer positiven Mitarbeit erforderliche Zeit“ (auch andere Mitglieder gaben ihr Amt relativ bald auf). Der Pfarrgemeinderat erwies sich insgesamt als Kristallisationspunkt eines Demokratisierungsprozesses innerhalb der nachkonziliaren Kirche: alle gewählten Mitglieder und im weiteren Sinne die ganze Gemeinde wurden nun vermehrt als Akteure kirchlichen Handelns wahrgenommen.

Schwerpunkte der Pfarrgemeinderatsarbeit in diesen ersten Jahren waren insbesondere die Liturgie, die Jugendarbeit (die neu organisiert werden musste, weil St. Stephan ab 1969 keinen eigenen Kaplan mehr hatte) und ausländische Mitbürger. Am Ende der Wahlperiode warf schon die Würzburger Synode, das „deutsche Konzil“, mit einer Fragebogenaktion und Wahl der Delegierten ihre Schatten voraus.

St. Stephan als Kirchengemeinde hat in den 1960er Jahren bewegte und dynamische Zeiten erlebt, nicht nur, aber auch wegen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einige der später gesamtkirchlich verbindlichen liturgischen Reformen hatte man hier schon vorweggenommen, andere wurden von Pfarrern und Gemeindemitgliedern begrüßt, weil sie einen intensiveren Mitvollzug der Eucharistie und des gesamten Kirchenjahres förderten. Konzil und Wechsel des Pfarrers ermöglichten ein neues Selbstverständnis der Laien – aus den „treu ergebenen Pfarrkindern“, die sich notgedrungen und unter großen Opfern fast zwei Jahrzehnte lang mit Zeit und Geld vor allem für den Wiederaufbau ihrer Kirche eingesetzt hatten (und es bis heute tun!), waren mündige Christen geworden, die nun gemeinsam mit dem Pfarrer auch Fragen der Seelsorge berieten, neue Felder ehrenamtlichen Engagements erschlossen und den Blick über den Kirchturm hinaus wagten. Pfarrer und Gemeinde öffneten sich für die Weltkirche, den ökumenischen Dialog und das gemeinsame Gebet von Juden und Christen. Das Konzil in der Gemeinde – diese Geschichte muss bis in die Gegenwart fortgeschrieben werden.

Für Hinweise zu diesem Artikel danke ich herzlich: Prof. Dr. Claus Arnold, Maria Blumers, Christa Büchler (†), Prof. Dr. Leonhard Hell, Dr. Helmut Hinkel, Dr. Felicitas Janson, Alfons Kalteier, Siegfried Kirsch, Pfr. Stefan Schäfer, Anton Siepchen (†), Christoph Stillemunke, Pfr. Dr. Rudolf Weinert, Hermann Wolters, dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz, der Martinus-Bibliothek Mainz und dem Stadtarchiv Mainz.